



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/003

Amt: Hauptamt
Verfasser: Thomas Schmid
Aktenzeichen: 062.62 / 062.71

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.01.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Kommunal- und Europawahlen am 09. Juni 2024 Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen Vorbereitungen

a) Bildung des Gemeindewahlausschusses gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG)

Nach § 21 Kommunalwahlordnung (KomWO) ist der Gemeindewahlausschuss für jede Wahl neu zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt gemäß § 11 des KomWG die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die örtliche Durchführung der Wahl und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Da Bürgermeister Martin Numberger Wahlbewerber für die Kreistagswahl sein wird, darf er im Gemeindewahlausschuss nicht mitwirken. Somit sind der Vorsitzende und der stellv. Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG zu wählen. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Es wird folgende Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses vorgeschlagen:

Gemeindewahlausschuss		Wahlvorstand Kommunal- und Europawahl	
Funktion	Name	Funktion	Name
Vorsitzender	Schmid, Thomas	Wahlvorsteher	Schmid, Thomas
Stellv. Vorsitzende	Kellenberger, Larissa	Stellv. Wahlvorsteherin/Beisitzerin	Kellenberger, Larissa
Schriftführerin	Schmid, Beate	Schriftführerin/Beisitzerin	Schmid, Beate
Stellv. Schriftführerin	Zeller, Regina	Stellv. Schriftführerin/Beisitzerin	Zeller, Regina
Beisitzer	Bertsche, Erich	Beisitzer	Bertsche, Erich

Beisitzer	Waldvogel, Rainer	Beisitzer	Waldvogel, Rainer
Stellv. Beisitzer	Streich, Sebastian	Beisitzer	Streich, Sebastian
Stellv. Beisitzerin	Tritschler, Diana	Beisitzerin	Tritschler, Diana

Der Gemeindevwahlausschuss nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes gemäß § 14 Abs. 1 und 2 Satz 2 KomWG für den Urnenwahlbezirk Geisingen I wahr.

Der Gemeindevwahlausschuss ist kein Ausschuss im Sinne von § 39 GemO, sondern ein unabhängiges Wahlorgan. Zweckmäßigerweise können jedoch die Vorschriften des § 40 GemO über die Bildung von beschließenden Ausschüssen entsprechend angewendet werden. Durch offene Wahl (Akklamation) kann der Wahlvorschlag angenommen werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates dagegen stimmt oder sich enthält.

Bei der Mitwirkung im Gemeindevwahlausschuss handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit (§ 15 Abs. 1 KomWG).

b) Bildung der Wahlbezirke

Wahlbezirk I	Geisingen
Wahlbezirk II	Gutmadingen
Wahlbezirk III	Kirchen-Hausen
Wahlbezirk IV	Aulfingen
Wahlbezirk V	Leipferdingen

c) Bildung der Briefwahlvorstände gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

Es werden aufgrund des stark gestiegenen Briefwahlaufkommens analog den Land- und Bundestagswahlen 2021 zwei Briefwahlvorstände gebildet.

Briefwahlbezirk I

Wahlvorsteher:	Bausch, Moritz-Johannes
Stellvertretende Wahlvorsteher und Beisitzer:	Butschle, Christian
Schriftführerin und Beisitzerin:	Reinhardt, Olga
Beisitzerin:	Albiez, Britta
Beisitzerin:	Glunk, Simon
Beisitzerin:	Haug, Carola
Beisitzer:	Keller, Nicolai
Beisitzerin:	Kuenz, Marion
Beisitzer:	Wöhrle, Sabine

Briefwahlbezirk II

Wahlvorsteher:	Stöhr, Manuel
Stellvertretende Wahlvorsteherin und Beisitzerin:	Maier, Bernadette
Schriftführer und Beisitzer:	Stoffler, Michael
Beisitzerin:	Benz, Alina
Beisitzerin:	Heine-Hörner, Alexandra
Beisitzerin:	Mayer, Anni

Beisitzerin: Münzer, Andrea
Beisitzerin: Stania, Wiebke
Beisitzer: Rapp, Mathias

d) Bildung der Wahlvorstände in den Stadtteilen

Die Ortsverwaltungen werden beauftragt, für Ihren Stadtteil die Wahlvorstände zu bilden und die Vorsitzenden, deren Stellvertreter, Beisitzer, Schriftführer und Hilfskräfte zu bestellen und zu verpflichten.

e) Bildung der Wahlvorstände für die Europawahl

Gemäß § 51 c Kommunalwahlordnung (KomWO) werden die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses zugleich zu Mitgliedern für den Wahlvorstand der Europawahl berufen.

f) Schriftführer und Weitere Wahlhelfer (§ 11 Abs. 4 KomWG)

Die Schriftführerin und ihre Stellvertreterin sowie weitere Wahlhelfer werden vom Bürgermeister bestellt.

Beschlussvorschlag

1. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den Gemeindevwahlausschuss in nachfolgender Besetzung zu wählen:

Vorsitzender	Schmid, Thomas
Stellv. Vorsitzende	Kellenberger, Larissa
Beisitzer	Bertsche, Erich
Beisitzerin	Waldvogel, Rainer
Stellv. Beisitzerin	Streich, Sebastian
Stellv. Beisitzerin	Tritschler, Diana

2. Von der Bildung der Wahlbezirke und der Wahlvorstände, der Bestellung der Schriftführer sowie den sonstigen Wahlvorbereitungen wird Kenntnis genommen.